

Stand: 01. September 2026

Bestellformular | Nachträglicher Glasfaseranschluss (Nachzügler EFH)

Bestellformular für einen nachträglichen kostenpflichtigen Glasfaseranschluss in einer bereits ausgebauten Gemeinde im Ausbaubereich der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (im folgenden BNG genannt).

1. Auftraggeber/in bzw. Eigentümer/in

☐ Frau☐ Herr☐ Firma

Firma

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon / Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe, sofern vorhanden)

2. Installationsadresse (falls abweichend von 1.)

☐ Abweichende Installationsanschrift für den Glasfaseranschluss:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ggf. alternativer Ansprechpartner/inTelefon / Mobilfunknummer alternativer Ansprechpartner/inE-Mail-Adresse alternativer Ansprechpartner/in

Geplanter Einzugstermin bzw. gewünschter Fertigstellungstermin
(Bitte beachten Sie, dass die Fertigstellung ab Zahlungseingang 1. Teilzahlung in der Regel 12 – 16 Wochen dauert.)

3. Beauftragte Leistungen

Preis (einmalig)



Nachträglicher Glasfaseranschluss (15 Meter Tiefbau inklusive)

1.749,00 €

Hiermit beauftrage ich als Auftraggeber/in die BNG mit der Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses an der oben genannten Objekt- bzw. Installationsadresse in einer von der BNG bereits mit Glasfaser ausgebauten Gemeinde. Der Baukostenzuschuss ist von mir als Auftraggeber/in an die BNG zu leisten. Sofern möglich verwendet bzw. berücksichtigt die BNG die Eigenleistungen zu Gunsten des Auftraggebers/in. Ggf. können auch weitere Zusatzkosten (z.B. bei Anbindungen über 15 Meter hinaus) entstehen. Bitte beachten Sie dazu die beigegeführten Allgemeinen Bedingungen für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses (ABG).

inkl.
gesetzl. USt. *

OPTIONAL: Zusätzlicher zweiter Glasfaseranschluss im gleichen Objekt

699,00 €

Hiermit beauftrage ich zusätzlich einen weiteren Glasfaseranschluss (für eine zweite Wohn- oder Geschäftseinheit), der über die oben beauftragte Hauseinführung realisiert werden soll.

inkl.
gesetzl. USt. *

ALTERNATIV: Zweiter Glasfaseranschluss in bereits angeschlossenem Objekt (ohne Tiefbau)

699,00 €

Die oben aufgeführte Installations- bzw. Anschlussadresse verfügt bereits über einen funktionsfähigen Glasfaseranschluss der BNG. Der vorhandene Netzabschlusspunkt (ONT) wird deinstalliert, an dieser Stelle stattdessen der Abschlusspunkt Linientechnik (APL) installiert. Der vorhandene ONT wird neben den neuen APL oder an einem anderen Punkt im Haus, das zweite ONT wird in der neu zu erschließenden Wohneinheit montiert. Hiermit beauftrage ich zusätzlich einen zweiten Glasfaseranschluss (für eine zweite Wohn- oder Geschäftseinheit), der über die bereits vorhandene Hauseinführung realisiert werden soll, so dass kein zusätzlicher Tiefbau mehr notwendig ist.

inkl.
gesetzl. USt. *

OPTIONAL: TV-Module (Optional zusätzlich)

49,90 €

Die in diesem Bestellformular beauftragten Glasfaseranschlüsse sollen jeweils mit einem TV-Modul für den Empfang von TV- und Rundfunksignalen** ausgestattet werden. Hiermit beauftrage ich die zusätzlichen Installationen an den Netzabschlussgeräten. Hinweis: Der Preis fällt pro Wohneinheit an.

inkl.
gesetzl. USt. *

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63

25821 Breklum

E-MAIL info@breitband-nf.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10

FAX 04671 79796-12

HRA 7067 FL

STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG

IBAN DE08217635420007012420

BIC GENODEF1BDS

UST.-ID DE275341931

4. Art des Objektes an der Anschlussadresse

- ☐ Einfamilienhaus (EFH)
- ☐ Doppelhaus
- ☐ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten *

5. Anschlussart

- ☐ Privatkunden
- ☐ Geschäftskunden

6. Eigenleistungen durch Auftraggeber/in und einzureichende Unterlagen (OPTIONAL)

Ich habe bereits bzw. werde folgende Eigenleistungen für die Herstellung des Glasfaseranschlusses auf eigene Rechnung durchführen und bitte um Berücksichtigung bei der Herstellung des Glasfaseranschlusses:

- ☐ Eigenleistung Tiefbau
- ☐ Eigenleistung Innenhausverkabelung

Kurze Beschreibung der Eigenleistungen:

Das benötigen wir von Ihnen

- ✓ Dieses Bestellformular für einen Glasfaseranschluss
- ✓ **Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag** für lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetze der BNG
- ✓ **Provider-Vertrag** (keine Pflicht, aber zur Nutzung des Glasfaseranschlusses notwendig) **
- ✓ **Bauunterlagen**
 - Bauzeichnung mit Bemaßung aller Etagen und jeder Wohneinheit (sofern vorhanden)
 - Lageplan im Maßstab 1:500 (bei Neubauten unbedingt notwendig)

Der Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, einen einmaligen Baukostenzuschuss gemäß der in diesem Bestellformular genannten Kosten (optional ggf. zzgl. der Installationskosten für ein TV-Modul und/oder zzgl. der Installationskosten für einen zweiten Anschluss) an die BNG zu leisten. Von diesem Gesamtbetrag sind 50% direkt nach Auftragserteilung (also vor Baubeginn) als Anzahlung, die restlichen 50% sind nach Baufertigstellung zu zahlen. Für jede Teilzahlung wird durch die BNG eine gesonderte Rechnung erstellt. Die jeweiligen Rechnungsbeträge werden innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung fällig. Die BNG behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse zu verlangen. Etwaige auftretende Mehrkosten (z.B. für Mehrmeter über eine Anschlusslänge von 15 Metern hinaus) werden dem Auftraggeber/in in der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

Die Regelungen zur Berücksichtigung von Eigenleistung finden Sie in den beigegeführten Allgemeinen Bedingungen für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses.

Der Baukostenzuschuss für einen optionalen weiteren Hausanschluss beträgt pauschal (zusätzlich) 699,00 € inkl. 19% USt. Dieser optionale weitere Hausanschluss ist bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung, Doppelhäusern oder bei Reihenhäusern möglich, die nur eine gemeinsame Hauseinführung benötigen und über Innenhausverkabelung realisiert werden können.

Der Auftraggeber/in bestätigt, dass er die **Allgemeinen Bedingungen für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses** (Nachzügler EFH) der BNG vollständig erhalten, gelesen und verstanden hat (insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht und Datenschutz).

X

Datum und Ort

X

Unterschrift Auftraggeber/in (gem. Punkt 1.)

Hinweis: Der Auftrag gilt erst als angenommen, wenn dieser schriftlich von der BNG bestätigt wurde.

* Dieses Angebot gilt nur für Einfamilienhäuser (1-2 Wohneinheiten). Für Mehrfamilienhäuser erstellt die BNG gerne ein individuelles Angebot.

** Die BNG weist darauf hin, dass für die Nutzung des Glasfaseranschlusses der Abschluss eines Telefon- und Internetvertrages mit dem im Netz der BNG verfügbaren Provider notwendig ist. Für die Nutzung der TV- und Rundfunksignale (wenn ein TV-Modul installiert wurde) ist ebenfalls eine kostenpflichtige Option bei den Providern zu buchen. Informationen dazu erhalten Sie jederzeit bei der BNG.

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63
25821 Breklum
E-MAIL info@breitband-nf.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10
FAX 04671 79796-12
HRA 7067 FL
STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG
IBAN DE08217635420007012420
BIC GENODEF1BDS
USt.-ID DE275341931

Allgemeine Bedingungen für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses (Nachzügler EFH)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Verträge der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) (nachfolgend auch „Netzbetreiber“ genannt) zur Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses (Nachzügler EFH) gelten ausschließlich die Allgemeine Bedingungen für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses (nachfolgend „ABG“ genannt).
- 1.2. Jeglichen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in wird hiermit widersprochen. Diesen ABG entgegenstehende, hiervon abweichende, ergänzende oder einseitige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers/in, auch wenn in einen Bestelltext aufgenommen werden, gelten auch dann nicht, wenn die BNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder entgegennimmt; es sei denn, die BNG hätte solchen Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gegenstand des Vertrages und Voraussetzungen

- 2.1. Die BNG verpflichtet sich, zu den im Auftragsformular genannten Preisen bzw. Bedingungen und zu diesen ABG zur Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses an der im Auftragsformular genannten Anschluss- bzw. Installationsadresse. Der Netzanschluss bei einem nachträglichen Glasfaseranschluss umfasst die Herstellung einer Anschlussleitung, die von der Anschlussstrasse zum anzuschließenden Gebäude führt, sowie die Hauseinführung und endet mit dem optischen Netzabschlussgerät (ONT), welcher gleichzeitig die Schnittstelle zur Verkabelung innerhalb der anzuschließenden Wohneinheit bildet. Der Netzbetreiber stellt dem Auftraggeber/in am Netzabschlussgerät eine RJ45-Schnittstelle (Ethernet/ LAN) zum Anschluss eines Routers zur Verfügung. Bei optional gebuchtem TV-Anschluss wird zusätzlich eine F-CATV-Schnittstelle bereitgestellt.
- 2.2. Voraussetzung für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses durch die BNG ist, dass die Installations- bzw. Anschlussadresse zum Ausbaubereich der BNG gehört und die Straße trassenseitig bereits mit Glasfaser von der BNG erschlossen wurde.
- 2.3. Für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses ist zusätzlich ein Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag für lichtwellenleiterbasierte Telekommunikationsnetze mit der BNG zu schließen.
- 2.4. Der Netzbetreiber wird die Anschlussleitung je nach technischen Gegebenheiten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in offener oder geschlossener/unterirdischer Bauweise verlegen. Bauweisen, die von einer Standardverlegung oder -montage abweichen, sind auf Wunsch des Auftraggebers/in möglich. Die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten sind durch den Auftraggeber/in zu tragen.
- 2.5. Für nachträgliche Glasfaseranschlüsse an Anschlussadressen, die in den sogenannten Außenbereichen liegen bzw. durch den Breitband-Zweckverband Nordfriesland-Nord (BZV) passivseitig erschlossen worden sind, gelten abweichende Konditionen bzw. Bedingungen. Hierfür ist daher ein anderes Bestellformular notwendig.
- 2.6. Für die spätere Aktivierung bzw. Nutzung des Glasfaseranschlusses ist der Abschluss eines Telefon- und Internetvertrages bzw. ein Vertrag über die Nutzung von Mehrwertdiensten (optional mit TV, wenn der Anschluss mit TV-Modul installiert wurde) mit einem im Netz der BNG verfügbaren Service-Provider an der entsprechenden Anschluss- bzw. Installationsadresse notwendig. Der Vertrag über die Nutzung von Mehrwertdiensten kann alternativ vom Bewohner des Objektes (bspw. Mieter) abgeschlossen werden. Die Nutzung von Mehrwertdiensten ist nicht im Leistungsumfang dieses Vertrages enthalten, ebenso nicht die Überlassung von für die Nutzung erforderlichen weiteren Geräten, insbesondere eines Routers (z.B. Fritz!Box).
- 2.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen 230-V-Stromanschluss in einer Entfernung von bis zu 1,5 m zum optischen Netzabschlussgerät (aktive Technik) zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die fachgerechte Herstellung des Stromanschlusses und den Energiebezug der angeschlossenen Anlagen, insbesondere des Netzabschlussgerätes, trägt der Auftraggeber.

3. Preise, Konditionen, Eigenleistung und Eigentumsverhältnisse

- 3.1. Das Angebot für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses (EFH) umfasst eine maximale Tiefbaulänge von 15 Metern (ab Trassen-Anschlusspunkt bis Hauseinführungspunkt).
- 3.2. Die Tiefbauarbeiten können in Mitverlegung mit anderen Versorgern, z.B. Energieversorgern (EVS) oder Wasserverband, durch die BNG selbst, sowie in Eigenleistung durch den Auftraggeber/in erfolgen. Die Koordination für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses obliegt der BNG.
- 3.3. Erforderliche Mehrmeter über eine maximale Tiefbaulänge von 15 Metern hinaus für eine Hausanbindung werden dem Auftraggeber/in

separat bzw. zusätzlich durch die BNG in Rechnung gestellt. Für jeden angefangenen Mehrmeter für den Hausanschluss werden pauschal 53,90 € inkl. 19 % USt. (Verlegung durch BNG), 26,95 € inkl. 19% USt. (Mitverlegung mit EVS) und/oder 10,00 € inkl. USt. (bei Eigenleistung im Tiefbau für Material und Dokumentation) zusätzlich berechnet.

- 3.4. Die Herstellung des Glasfaseranschlusses erfolgt gemäß aktuellem technischem Baukonzept der BNG. Die Verkabelung im Haus nach dem Netzabschlusspunkt (ONT) ist nicht Bestandteil dieses Angebotes. Der ONT wird maximal 1,5 m nach dem Hauseinführungspunkt gesetzt (Abweichungen nur gegen Aufpreis möglich). Für jede angefangenen zehn Meter Innenhausverkabelung werden dabei pauschal 169,90 € inkl. 19% USt. zusätzlich berechnet.
- 3.5. Die Bauweise für die Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses wird im Rahmen einer technischen Begehung (sofern möglich) festgelegt und in einem Protokoll dokumentiert.
- 3.6. Die BNG berücksichtigt ggf. Eigenleistungen (Tiefbau) des Auftraggebers/in zu dessen Gunsten. Die Eigenleistungen (Tiefbau) können nur berücksichtigt werden, sofern diese in Absprache mit der BNG erfolgen bzw. erfolgt sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Eigenleistungen des Auftraggebers/in durch die BNG besteht nicht. Die Eigenleistungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese aus technischer Sicht ohne Mängel fachmännisch durchgeführt und von der BNG abgenommen werden können. Die BNG weist die Berücksichtigung der Eigenleistung in der Rechnung aus. Eigenleistungen müssen durch den Auftraggeber/in selbst vorgenommen werden oder vom Auftraggeber/in an eine gesonderte Tiefbaufirma beauftragt und mit dieser Firma abgerechnet werden. Mitverlegung mit anderen Baumaßnahmen z.B. durch den Energieversorger sind keine Eigenleistungen, da das ausführende Unternehmen die zusätzlich anfallenden Kosten an die BNG berechnet. Erfolgt der Tiefbau für den Glasfaseranschluss auf dem Grundstück in Eigenleistung, wird die BNG dem Auftraggeber/in 20,00 € inkl. 19% USt. pro Meter im Rahmen der Schlussrechnung, bis zu einem Maximalbetrag von 300,00 € inkl. 19% USt., gutschreiben.
- 3.7. Eine ggfls. erforderliche Innenhausverkabelung von der Hauseinführung oder dem Abschlusspunkt Linientechnik (APL) zum Netzabschlusspunkt (ONT) kann durch den Auftraggeber/in in Eigenleistung erfolgen. Die notwendigen Leerrohre sind bei der BNG auf eigene Kosten vom Auftraggeber/in abzuholen. Die Eigenleistung (Innenhausverkabelung) kann nur berücksichtigt werden, sofern diese in Absprache mit der BNG erfolgt bzw. erfolgt ist. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Eigenleistung des Auftraggebers/in durch die BNG besteht nicht. Die Eigenleistung kann nur berücksichtigt werden, wenn diese aus technischer Sicht ohne Mängel fachmännisch durchgeführt und von der BNG abgenommen werden kann. Eigenleistungen müssen durch den Auftraggeber/in selbst vorgenommen werden oder vom Auftraggeber/in an eine gesonderte Firma selbst beauftragt werden.
- 3.8. Dieses Angebot ist nur gültig für Einfamilienhäuser (mit max. zwei Wohneinheiten), die im Ausbaubereich der BNG liegen. In der Straße der Anschlussadresse des Objektes muss bereits eine Glasfasertrasse der BNG liegen. Die BNG kann die Beauftragung ohne Nennung von Gründen jederzeit ablehnen. Bei Einfamilienhäusern mit mehr als einer Wohneinheit können je nach Gebäude weitere kostenpflichtige Installationen im Haus notwendig sein, um jede Wohneinheit mit Glasfaser zu versorgen. Derartige kostenpflichtige Installationen werden im Einzelfall vorab mit dem Kunden vereinbart. Die Preise für Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten) sind nicht Bestandteil dieses Angebots. Für Mehrfamilienhäuser wird auf Wunsch ein separates Angebot durch die BNG erstellt. Zur Beauftragung von Anschlüssen in Mehrfamilienhäusern muss ein separater Gestattungsvertrag geschlossen werden.
- 3.9. Die BNG ist berechtigt, entstandene Mehraufwendungen durch mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers/in und/oder des jeweiligen Bewohners/in der Wohneinheit bei der Herstellung eines nachträglichen Glasfaseranschlusses zu berechnen, soweit eine Mitwirkung des Auftraggebers/in notwendig war und die BNG den Auftraggeber/in unter angemessener Fristsetzung erfolglos zur Mitwirkung aufgefordert hat.
- 3.10. Die BNG behält sich vor, in Einzelfällen (z.B. bei vorliegenden Negativmerkmalen) Vorkasse zu verlangen. Der Auftraggeber/in gibt sein Einverständnis für eine Bonitätsprüfung durch die BNG.
- 3.11. Die BNG geht davon aus, dass der Auftraggeber/in selbst Eigentümer/in des Grundstückes ist, sofern keine zusätzlichen Angaben zum Grundstückseigentümer/in gemacht wurden, und geht weiter davon aus, dass der Auftraggeber/in (falls abweichend) zur Beauftragung berechtigt ist.
- 3.12. Der vom Netzbetreiber nach diesem Vertrag hergestellte nachträgliche Glasfaseranschluss (inkl. sämtlicher Leerrohre und Glasfaserkabel) und die zu installierende Technik (z.B. optische Netzabschlussgeräte), stehen im Eigentum des Netzbetreibers und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck i. S. d. § 95 BGB installiert. Dazu zählen auch in Eigenleistung hergestellte Bestandteile des Anschlusses.

4. Haftung

- 4.1. Schadensersatzansprüche vom Auftraggeber/in gegenüber der BNG, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber/in vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht); letzteren falls ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.
- 4.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe sowie Erfüllungsgehilfen der BNG.
- 4.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die BNG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Der Netzbetreiber kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.
- 5.2. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.
- 5.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5.4. Die BNG ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 5.5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

6. Widerrufsrecht

- 6.1. Für Verbraucher (jede natürliche Person, die diesen Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) besteht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Straße 63, 25821 Breklum, Telefon: +49 4671 - 79796-10, Telefax: +49 4671 - 79796-12, E-Mail-Adresse: info@breitband-nf.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

7. Datenschutz

- 7.1. Die BNG ist dazu verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages erhobenen Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu erheben und zu verarbeiten.

- 7.2. Für Einzelheiten wird auf die beigefügte Datenschutzerklärung verwiesen.

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Husumer Str. 63
25821 Breklum
E-MAIL info@breitband-nf.de
GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Daniel Pastewka

TEL 04671 79796-10
FAX 04671 79796-12
HRA 7067 FL
STEUER-NR. 17 285 26709

VR Bank Nord eG
IBAN DE08217635420007012420
BIC GENODEF1BDS
U.S.T.-ID DE275341931